

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 1. September.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Probeversuche bei den diesjährigen deutschen Herbstmanövern. — Die Ziele der italienischen Heeresbudgetreformer. — M. Waser: Illustrierte Schweizer-Geographie für Schule und Haus. — Frhr. von Tettau: Die russische Schiessvorschrift vom Jahre 1893 für das Dreiliniengewehr. — Hippologische Gedanken. — Eidgenossenschaft: Direktor der eidgen. Waffenfabrik. Ernennung. Beförderung. II. Division: Unfall. IV. Division: Vortrag. VIII. Division: Ansprache. VIII. Division: Ausmarsch der II. Rekrutenschule. Die schweizerische Armee. Von den neuen Vorschriften für die Ausbildung unserer Kavallerie. Abzeichen für Kavalleristen. Vom neuen eidg. Zeughaus in Winterthur. Über den Marsch von zwei Gebirgsbatterien in den Berner Alpen. † Schützenmajor Arnold Bovy. Stehendschiessen. Die Versammlung des schweizerischen Unteroffiziersvereins. Bern: Turn- und Schulsiele. Luzern: Über einen Vortrag des Hrn. Oberst Bindschedler. — Ausland: Deutschland: † v. Oppeln-Bronikowski, General der Infanterie. Verpflegungsartikel. Grenzverkehr. Österreich: † Dr. Baron Mundy. Frankreich: Fahnenkultus. Militärischer Gruss. Australien: Exerziermeisterinnen. — Verschiedenes: Ein Ausspruch des Generals v. Manstein. Alte und neue Zerstörungsmittel.

Hierzu eine Beilage:

Übersichtskarte zu der Herbstübung der
IV. Armeedivision und des IV. Armeekorps 1894.

Die Probeversuche bei den diesjährigen deutschen Herbstmanövern.

Bei den diesjährigen deutschen Herbstmanövern werden eine Anzahl Neuerungen zum Versuch und zur Erprobung gelangen, von denen es heisst, dass ein Teil, namentlich die taktischen, der persönlichen Initiative des Kaisers ihre Anordnung verdankt. Anfang Juli erhielten die Generalstäbe und die Truppenteile Abschriften der kritischen Bemerkungen des jungen Monarchen im Laufe der Manöver von 1893, denen während des Verlaufes der diesjährigen Manöver Rechnung getragen werden soll. Die Bemerkungen erstrecken sich namentlich auf die Thätigkeit, das Verständnis und die Aufgaben der Truppenführer der verschiedenen Grade, auf die Verwendung der Kavallerie im Aufklärungs-, Nachrichten- und Meldereiterdienst, auf die Gefechtstaktik der Infanterie und die Verwendung der grossen Artilleriemassen zur Vorbereitung des Infanterieangriffs. Sie empfehlen besonders: Die ganze Leistungsfähigkeit des heutigen Gewehres auszunützen und das Feuer auf grosse Entfernungen mehr wie bisher anzuwenden, indem zugleich den von der Spandauer Schiessschule entwickelten Grundsätzen der Berücksichtigung der Terraingestaltung Rechnung getragen wird. Ferner bei jedem Bataillon eine Abteilung Terrain-Eclaireurs, eine Art von Parteigängern, die aus den kräftigsten und intelligentesten Mann-

schaften ausgewählt werden, zu formieren. So viel als möglich die Terrainunebenheiten etc. beim Anmarsch zum Gefecht und den Angriffsbewegungen und bei der Besetzung von Stellungen zu benützen. Für jeden Angriff soll eine Angriffsgruppe bestimmt werden, welche gedeckt, in Kolonnenformation hinter der Gefechtslinie und gegenüber dem gewählten Angriffspunkt, zu versammeln und bereit zu halten ist. Die Kavallerie soll nicht zögern, sich entschlossen ins Gefecht zu stürzen, wenn die Terrainverhältnisse, die Phase des Kampfes oder das moralische Element des Feindes die geringste Chance des Erfolges erkennen lassen. Die Artillerie soll so viel wie möglich in starken Massen agieren, um möglichst bald das Artillerief Feuer des Gegners niederzukämpfen. Sie soll darauf die Hindernisse zerstören und den Widerstand brechen, die sich dem Vorgehen der Infanterie entgegenstellen. Darauf dieselbe unterstützen; jedoch absolut alle die Stellungswechsel vermeiden, die bisher zum Vorwand hatten, die Infanterie moralisch zu unterstützen, indem sie ihr auf den Fersen blieb. Das Geschütz sei ein mechanisches zur Verfügung des Truppenführers stehendes Werkzeug, nicht um selbst zum Angriff vorzugehen, sondern um die Hindernisse für denselben zu beseitigen und dem Hauptelement des Heeres, welches allein den Sieg sichern könne, der Infanterie, den Weg zu bahnen. Das 1. und 17. Armeekorps werden vor dem Kaiser Manöver in grossem Masstabe, gegenüber der russischen Grenze unter Hinzuziehung zweier selbständiger Kavalleriedivisionen ausführen. Diese besonderen Übungen